

## Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat nachstehende Privilegen verlängert:

Am 13. März 1865.

1. Das dem Ferdinand Heinisch auf die Erfindung einer Flüssigkeit zur Vertilgung pflanzenschädlicher Insecten, „Necatol“ genannt, unterm 13. März 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 17. März 1865.

2. Das dem Anton Belinka auf die Erfindung einer Schieferdeckung auf einer schräg, diagonal gefügten Einlattung, unterm 5. März 1862 ertheilte ausschließende Privilegium bezüglich jenes Theiles, welcher in Folge des theilweisen Annulirungs-Erkenntnisses des Handelministeriums vom 21. November 1862, 3. 7424, noch aufrecht erhalten wurde, auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 25. März 1865.

3. Das dem Bernhard Schäffer und C. J. Bundenberg, auf eine neue Construction von Monometern zur Messung des Ueber- und Unterdruckes für Dampf, Wasser und Luft, unterm 22. März 1852 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierzehnten Jahres.

4. Das dem Hermann Göp auf die Erfindung einer Ballenpresse für Tabak, Blähs, Hans und Heu, unterm 8. Juni 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Karl Gustav Kern auf eine Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Steinpappe, unterm 15. März 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

6. Das dem Dr. Karl Böhm auf die Erfindung eines eisernen Ofens für Coaks, Steinkohlen oder Holz, unterm 17. März 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

7. Das dem Eduard Leyser und Fr. Stiehler auf eine Verbesserung an den Cylindergebläsen für hohe und niedere Pressungen, unterm 14. März 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres.

8. Das dem Johann Mathis auf eine Verbesserung, des durch Victor Thumb und Comp. erfundenen mechanischen Spannstabes mit selbstthätiger Streckung, unterm 14. März 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

(140—3)

## W e i s

Nr. 1207.

über die am 29. April 1865 zur Rückzahlung ohne Prämie verlosten Obligationen des kain. Grundentlastungs-Fondes

mit Coupons à pr. 50 fl. Nr. 66, 135, 144.

" " à " 100 fl. Nr. 113, 461, 478, 592, 673, 917, 1615, 1754,

1927, 1934, 2042, 2109, 2643.

" " à " 500 fl. Nr. 25, 67, 356, 484, 485, 568, 693.

" " à " 1000 fl. Nr. 217, 228, 314, 325, 362, 516, 567, 1118,

1212, 1468, 1499, 1554, 1743, 1848, 1860,

1876, 2058, 2170, 2315, 2317, 2383, dann

1509 mit dem Theilbetrag pr. 800 fl.

" " à " 5000 fl. Nr. 15, 155, 231, 384, 602.

Lit. A. . . . Nr. 898 pr. 1430 fl., Nr. 1271 pr. 4350 fl.,

Nr. 1293 pr. 12.500 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlosten Kapitalsbeträgen in dem hiefür in öst. Währ. entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fondskasse in Laibach, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift baar ausbezahlt, welche auch für den unverlosten Theilbetrag pr. 200 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Nr. 1509 pr. 1000 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österr. Nationalbank in Wien es komptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baaren Auszahlung präsentirt worden sind, u. zw.:

Nr. 70, 307, 351, à pr. 50 fl.; Nr. 313, 396, 598, 600, 1411, 2496, 2497, 2526 à pr. 100 fl.; Nr. 170, 240 à pr. 500 fl.; Nr. 25, 34, 417, 434, 1227, 1476, 1543, 1769, 2308 à pr. 1000 fl., Lit. A. Nr. 146 pr. 100 fl. und Nr. 385 pr. 1000 fl. mit dem Theilbetrag pr. 750 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Kapitalsbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus laufenden Coupons durch die priv. öst. Nationalbank eingelöst werden sollen, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Vom kain. Landes-Ausschuß.

Laibach am 29. April 1865.

(147—2)

Nr. 7249.

## Konkurs-Verlautbarung.

Am k. k. Gymnasium zu Görz sind zwei Lehrerstellen in Erledigung gekommen, die eine verbunden mit dem Jahresgehalte von 945 fl. öst. W. und dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. öst. W. nebst den gesetzlichen Dezennalzulagen für italienische Sprache und Literatur unter Gebrauch der italienischen Unterrichtssprache, die andere extra statum mit dem Jahresgehalte von 945 fl. öst. W. und dem eventuellen Vorrückungsrechte in den ordentlichen Status für slovenische Sprache und Literatur unter Gebrauch der slovenischen Unterrichtssprache.

Mit dem Vortrage der einen der genannten Sprachen ist der Vortrag des lateinischen Sprachfaches am Untergymnasium, mit dem der andern Landessprache der Vortrag der Mathematik am Untergymnasium, beides unter Gebrauch der deutschen Unterrichtssprache verbunden.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich bezüglich der genannten Landessprachen mit der für das ganze Gymnasium, bezüglich der lateinischen Sprache resp. Mathematik mit der wenigstens für das Untergymnasium erlangten Lehrbefähigung und mit der Kenntniß der

deutschen Sprache auszuweisen und ihre gemäß §. 101, 3 des Organisations-Entwurfes belegten Gesuche längstens bis

15. Juni 1865

bei der k. k. Statthalterei des Küstenlandes einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei.

Triest am 27. April 1865.

(151—1) Nr. 236.

## Kundmachung.

In Folge hoher Landesregierungs-Verordnung vom 17. Oktober 1864, 3. 10432, wird behufs der Drucklegung und des Einbandes des Jahresberichtes und Programmes des hiesigen k. k. Gymnasiums pro 1865

a m 27. Mai d. J.,

um 9 Uhr Vormittags, in der Direktionskanzlei des Gymnasiums eine Auktion verhandlung abgehalten werden, wozu die hierortigen Herren Buchdruckereibesitzer und Buchbinder hiermit eingeladen werden.

Ueber die näheren Bedingungen ertheilt die gefertigte Gymnasial-Direktion jederzeit die nothigen Auskünfte.

k. k. Gymnasial-Direktion.

Laibach am 7. Mai 1865.

(149—2)

Nr. 3060.

## Kundmachung.

Den 2. d. M. trieb sich hier eine weiße, braungesleckte zottige Vorsteh-Hündin herum, die ohne allen Anlaß mehrere Hunde gebissen hat. Sie wurde in das Thierspital gebracht, ist daselbst heute umgestanden, und war nach dem Sectionsbefunde wuthkrank.

Zur Verhütung der so trautigen Folgen, welche jede Vernachlässigung der hier dringend gebotenen Vorsichtsmaßregeln nach sich ziehen muß, werden im Interesse der persönlichen Sicherheit die Eigentümer von Hunden unter Hinweisung auf den §. 387 St. G. aufgefordert, dieselben genau zu beobachten, und wahrgenommene Krankheitsanzeichen sogleich behufs der weiteren Veranlassung zur hieramtlichen Kenntniß zu bringen.

Zugleich wird angeordnet, daß bis auf weitere Kundmachung die Hunde nur an einer Schnur geführt im Freien erscheinen dürfen. Bulldoggs müssen überdies mit einem das Beissen vollkommen verhindernden Maulkorbe versehen sein.

Frei herumlaufende Hunde werden unachichtlich eingefangen, und die ohne Marke sogleich vertilgt, jene mit Marken können, wenn sie sonst unverdächtig befunden werden, binnen drei Tagen gegen Erlag der Taxe von zwei Gulden bei dem öblischen Magistrate ausgelöst werden.

Schlüsslich wird die hieramtliche Verfügung, daß Hunde in öffentliche Lokalitäten bei Strafe von fünf Gulden nicht mitgenommen werden dürfen, in Erinnerung gebracht.

Von der k. k. Polizei-Direktion.  
Laibach am 6. Mai 1865.

(150—1)

Nr. 7268.

## G d i f t.

Vom k. k. Landes-Militärgerichte in Wien wird bekannt gemacht, daß ein gräflich Cordua'scher Stiftungsplatz mit dem Genusse jährlicher 105 fl. öst. W. zu besetzen ist, worauf eine Offizierswaise Anspruch hat, welche weder ein Vermögen besitzt, noch einen Gnadenhalt genießt.

Der Anmeldungsstermin ist bis

Ende Juli 1. J., bis wohin die Gesuche bei dem obigen Gerichte einzubringen sind.

Wien am 15. April 1865.

(148—2)

Nr. 320 präs.

## Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Pettau ist die Stelle eines Kanzelstüzen mit dem Gehalte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 420 fl. zu besetzen.

Die Bewerbungsgesuche, worin die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen ist, sind bis zum 24. Mai d. J. im vorgeschriebenen Wege bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.  
Gilli am 2. Mai 1865.

(145—2)

Nr. 2706.

## Kundmachung.

Donnerstag den 11. d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird bei dem Magistrat die Lizitation zur Verpachtung der Grasmahd an den Straßen bei der Ziegelhütte in der Ternau, der Sonneggerstraße und allen Moraststraßen und Stradone in Rakova Jeuša, Illouza und Volar abgehalten werden.

Pachtlustige werden zu dieser Lizitation hiermit eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach am 3. Mai 1865.